



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Gerhard Schafroth,
BDP-glp-Fraktion: Staatsgarantie der Kantonalbank**

Datum: 24. September 2013

Nummer: 2013-255

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Gerhard Schafroth, BDP-glp-Fraktion: Staatsgarantie der Kantonalbank

vom 24. September 2013

1. Text der Interpellation

Am 27. Juni 2013 reichte Gerhard Schafroth die Interpellation "Staatsgarantie der Kantonalbank" ([2013-255](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Fragen

1. Die kantonale Finanzkontrolle und Standard & Poor's bezeichnen die BLKB seit Jahren als das grösste Risiko für den Kanton Baselland. Was sind die möglichen Worst-Case-Szenarios, mit denen - wenn auch mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit - in diesem Zusammenhang gerechnet werden muss?
2. Wie viel müsste die BLKB auf dem Markt für eine Versicherung bezahlen, welche der Staatsgarantie gleichkommt?
3. Wie hoch ist der Wert der BLKB nach der für die Vermögensbewertung üblichen Kriterium (Substanzwert + doppelter Ertragswert durch 3). Dabei ist als Substanzwert das Eigenkapital nach der Bewertung von Basel 3 und der Ertragswert nach Korrektur des Privileges der Befreiung von sämtlichen kantonalen Steuern und der Einräumung der Staatsgarantie einzusetzen.
4. Erachtet der Regierungsrat eine andere Art der Bewertung für eine allfällige Konsolidierung der BLKB als sachgerechter und was wäre in diesem Fall das Vorgehen und das Resultat der Bewertung der BLKB?
5. Für wie gross erachtet der Regierungsrat das Risiko, dass der Wert der BLKB durch endogene und/oder exogene Faktoren in den nächsten 10 Jahren massiv sinkt?
6. Mit welchen Auswirkungen auf das Steuerprivileg und die Staatsgarantie der BLKB ist beim Abschluss eines Dienstleistungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU zu rechnen?
7. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in einer möglichen kritischen Situation der Entwicklung des Kantons und/oder der BLKB und/oder der Finanzmärkte eine grössere Handlungsfähigkeit erhält, wenn die BLKB jetzt schon marktfähig gemacht wird indem über die Beseitigung der Staatsgarantie und der Steuerprivilegien der BLKB nachgedacht und entsprechende Gesetzesgrundlagen vorbereitet werden?
8. Was sind die Leistungen, welche die BLKB heute an den Kanton und die Baselbieter Gemeinden erbringt, welche nicht auch von den übrigen Banken auf dem lokalen Markt ebenso gut und zu vergleichbaren Preisen erbracht werden können?
9. Wie könnte ein Konzept der Verflüssigung des in der BLKB gebundenen Vermögens des Kantons aussehen, um die derzeitigen Finanzprobleme des Kantons zu lösen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser anspruchsvollen Fragen.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Die kantonale Finanzkontrolle und Standard & Poor's bezeichnen die BLKB seit Jahren als das grösste Risiko für den Kanton Baselland. Was sind die möglichen Worst-Case-Szenarios, mit denen - wenn auch mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit - in diesem Zusammenhang gerechnet werden muss?*

Die Einschätzung von Standard & Poor's (S&P) beruht auf der Grösse der Beteiligung und nicht zwingend auf der Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“ / PD) bzw. Verlustquote („loss given default“ / LGD). Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 hatte S&P weltweit nur eine Bankengruppe im Rating heraufgestuft. Es handelte sich dabei um die Kantonalbanken in der Schweiz (von A+ auf AA- stand alone). Keine Bank in Europa, auf Basis stand alone, ist besser bewertet als die BLKB. Das Profil der BLKB („stand alone credit profile“ / SACP) ist gekennzeichnet durch tiefe Risiken, hohe Ertragskraft und Stabilität. Die Eigenkapitaldeckung beträgt ca. 228%. Die Aktivseite der Bilanz besteht grösstenteils aus Hypotheken (Wohnbaufinanzierungen im Kanton Basellandschaft). Den Ausleihungen von ca. CHF 18 Mrd. stehen Schuldbriefe in der Höhe von ca. CHF 24 Mrd. entgegen. In diesem Sinne trägt die BLKB fast ausschliesslich (auf gedeckter Basis) das Risiko „Basel-Landschaft“ in der Bilanz.

Bankinterne Berechnungen haben unter Zugrundelegung verschiedener Modelle Stressszenarien definiert, welche eine Schadenssumme in der Höhe eines Bruttogewinns (2012: CHF 206) als Indikation ermitteln. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dafür beträgt 0.01%, d.h. ein Schaden in der berechneten Höhe tritt einmal in 10'000 Jahren ein (wobei diese Aussagen auf diversen Annahmen der unterlegten Modelle basieren und immer mit einem Modellrisiko behaftet sind). Das Risiko für den Kanton, welches aus der Beteiligung BLKB und deren Geschäftsmodell erwächst, kann deshalb als bescheiden betrachtet werden.

2. *Wie viel müsste die BLKB auf dem Markt für eine Versicherung bezahlen, welche der Staatsgarantie gleichkommt?*

Es sind keine Versicherungen bekannt, welche der Staatsgarantie gleichkommen. Theoretische Berechnungsmodelle aufgrund von linearen und nichtlinearen Optionsmodellen haben in der Regel nur wissenschaftliche Erklärungskraft. Sie werden am Markt aber nicht verwendet.

3. *Wie hoch ist der Wert der BLKB nach der für die Vermögensbewertung üblichen Kriterium (Substanzwert + doppelter Ertragswert durch 3). Dabei ist als Substanzwert das Eigenkapital nach der Bewertung von Basel 3 und der Ertragswert nach Korrektur des Privileges der Befreiung von sämtlichen kantonalen Steuern und der Einräumung der Staatsgarantie einzusetzen.*

Die Börsenbewertung der BLKB lag per 31.12. 2012 bei CHF 2,4 Mrd. (Annahme Umrechnung Dotationskapital als free float). Eine Bewertung nach in der Frage implizierter Methode (Annahme Kapitalisierungssatz gemäss CAPM 6%) liegt per 31.12.2012 bei CHF 2.5 Mrd. Auf eine Korrektur um den Steuereffekt wurde verzichtet.

Das Market/Book (Marktwert/Buchwert) Verhältnis lag per 31.12 2012 bei 1.6 und das P/E (Kurs/Gewinn) lag bei ca. 20. Beide Zahlen spiegeln, da deutlich über dem Durchschnitt der Schweizer Retailbanken, die zukünftige Wertschaffung durch die BLKB wieder.

Bewertungen sind immer theoretischer Natur. Letztlich wird sich immer die Frage stellen, wie viel ein Investor zum jetzigen Zeitpunkt bereit ist zu zahlen. Bezahlte Transaktionspreise weichen in der Regel deutlich von theoretischen Bewertungen ab.

4. *Erachtet der Regierungsrat eine andere Art der Bewertung für eine allfällige Konsolidierung der BLKB als sachgerechter und was wäre in diesem Fall das Vorgehen und das Resultat der Bewertung der BLKB?*

In Fragen der Konsolidierung von kantonalen Beteiligungen erachtet der Regierungsrat die Beurteilung einer einzelnen Beteiligung nicht als sinnvoll. Dieser Aspekt muss gesamtheitlich für alle Beteiligungen beurteilt werden und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Beteiligung im alleinigen Besitz des Kantons, im Mehrheitsbesitz des Kantons, im hälftigen Besitz oder um eine Minderheitsbeteiligung handelt. Entsprechende Fragen werden im Auftrag des Regierungsrates in einem bereits gestarteten Projekt aufgearbeitet und im Rahmen der FHG Revision abschliessend beantwortet werden. Gleichzeitig muss in Bezug auf die Beteiligung an der BLKB bedacht werden, dass diese finanziell nicht nur die grösste Beteiligung des Kantons ist, sondern gleichzeitig durch die vollumfängliche Staatsgarantie auch das grösste – wenn auch als bescheiden eingestufte - Risiko für den Kanton darstellt (s. Bericht der Ratingagentur Standard & Poors sowie obenstehende Antwort zu Frage 1). Risiken werden zudem nicht mittels Konsolidierungsbuchungen überwacht, sondern über eine Eignerstrategie und über das Beteiligungscontrolling inkl. IKS. Im Rahmen der Fragen in der Rechnungslegung bezüglich einer sinnvollen Konsolidierung muss sicherlich auch die Frage einer gleichzeitigen Risikobewertung auf der Passivseite des Kantons beantwortet werden.

5. *Für wie gross erachtet der Regierungsrat das Risiko, dass der Wert der BLKB durch endogene und/oder exogene Faktoren in den nächsten 10 Jahren massiv sinkt?*

Das Kerngeschäft der BLKB besteht in der Finanzierung des privaten Wohnbaus und der Kreditvergabe an KMUs und Firmen in der Region. Die nötige Liquidität wird durch die Sparer bereitgestellt (die BLKB als „sicherer Hafen“). Die BLKB nimmt somit die ureigene Funktion der Geldschöpfung via Kreditvergabe war. Diese Grundfunktion der Kreditwirtschaft wird sich aller Voraussicht nach auch in 10 Jahren nicht ändern.

6. *Mit welchen Auswirkungen auf das Steuerprivileg und die Staatsgarantie der BLKB ist beim Abschluss eines Dienstleistungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU zu rechnen?*

Diese Frage kann mit dem heutigen Wissen nicht beantwortet werden, da der Abschluss und die Ausgestaltung eines Dienstleistungsabkommens noch nicht bekannt sind.

7. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in einer möglichen kritischen Situation der Entwicklung des Kantons und/oder der BLKB und/oder der Finanzmärkte eine grössere Handlungsfähigkeit erhält, wenn die BLKB jetzt schon marktfähig gemacht wird, indem über die Beseitigung der Staatsgarantie und der Steuerprivilegien der BLKB nachgedacht und entsprechende Gesetzesgrundlagen vorbereitet werden?*

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Veräusserung von Vermögenswerten in Krisenzeiten (wenn dann überhaupt ein Markt vorhanden ist) nur mit massiven Wertverlusten realisiert werden kann. Eine Veränderung der Eigentümerverhältnisse muss, damit kein Volksvermögen zerstört wird, in „guten Jahren“ erfolgen.

Die Staatsgarantie gehört überdies zum Geschäftsmodell der BLKB und schafft eine breite Identifikation der Bevölkerung mit der Bank (ähnlich der Nachschusspflicht der Raiffeisen). Für die Gewähr der Staatsgarantie leistet die BLKB dem Kanton eine Abgeltung in der Höhe von jährlich CHF 8.5 Mio.).

Die Steuersituation der BLKB führt dazu, dass keine Gelder (via Bundessteuern) nach Bern fließen. Aus Sicht des Kantons besteht kein Bedarf, diese Situation zu ändern.

Der Begriff der „Marktfähigkeit“ kann auf mindestens zwei Arten verstanden werden. Ist mit „marktfähig“ die Wettbewerbssituation in einem Markt (Kreditwirtschaft) gemeint, so kann die Marktfähigkeit der BLKB basierend auf den Jahresabschlüssen der letzten Jahre deutlich bejaht werden. Ist mit „marktfähig“ die Kapitalmarktfähigkeit gemeint, so sind folgende Veränderungen am status quo unabdingbar:

a) Ein Beteiligungspapier ohne Stimmrecht ist heute am Kapitalmarkt nicht mehr adäquat. Der Kapitalmarkt erwartet Beteiligungspapiere in Form einer Aktie, mit Vorteil in Gestalt von Inhaberpapieren.

b) Der Kapitalmarkt erwartet ein breit gestreutes Aktionariat, mit einem hohen free float an der Börse. Mehrheitsaktionäre mit mehr als 10% sind in der Regel für eine optimale Kapitalmarktfähigkeit nicht erwünscht.

8. *Was sind die Leistungen, welche die BLKB heute an den Kanton und die Baselbieter Gemeinden erbringt, welche nicht auch von den übrigen Banken auf dem lokalen Markt ebenso gut und zu vergleichbaren Preisen erbracht werden können?*

Die BLKB befindet sich grundsätzlich in einem freien Markt, welcher durch eine intensive Wettbewerbssituation gekennzeichnet ist. Alle Dienstleistungen und deren Preise werden im Wettbewerb erzielt. Es besteht keine Sonderbehandlung. Die BLKB übernimmt aber gemäss ihrem Leistungsauftrag basierend auf dem Kantonalbankengesetz weiterführende Verantwortungen, indem sie ein breites Filialnetz, eine mobile Bank und ein ausgebautes Netz von Geldautomaten betreibt. Dieses Versorgungsnetz würde unter nur betriebswirtschaftlichen Aspekten deutlich schlanker aussehen.

9. *Wie könnte ein Konzept der Verflüssigung des in der BLKB gebundenen Vermögens des Kantons aussehen, um die derzeitigen Finanzprobleme des Kantons zu lösen?*

Die Finanzsituation des Kantons muss durch strukturelle und nachhaltige Veränderungen bereinigt werden und darf nicht durch einmalige Substanzverkäufe erfolgen.

Liestal, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber: Achermann